

5.34 Obst und Gemüse

West

Tarifbereich	Obst, Gemüse und Kartoffeln verarbeitende Industrie Nordrhein-Westfalen			
Beschäftigtenzahl	5 500			
Gewerkschaft	Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten			
Wochenarbeitszeit	38 Std.			
Urlaub	30/33 AT bis/nach 25 J. BZ			
Vergütung (€)	Zahl der Gruppen	unterste Gruppe	mittlere Gruppe	oberste Gruppe
Entgelt ¹	13	1 950	2 679 - 2 746	5 171
kündbar zum	31.3.2017			
Ausbildungsvergütung ²	753	876	1 077	1 136
Zulagen	-			
Zuschläge	- Mehrarbeit bis 2/ab 3. Std. pro Tag - Nachtarbeit (21 - 6 Uhr) - Nachtarbeit als Schichtarbeit (22 - 6 Uhr) - Sonntagsarbeit - Feiertagsarbeit		25/30 % 50 % 25 % 60 % 160 %	
Urlaubsgeld ³	243/274 € nach 1 bzw. 3 J. BZ			
Jahressonderzahlung ^{3,4}	100 % eines ME			
Vermögenswirksame Leistung ⁵	33,23 € mtl.			
Verdienstsicherung für ältere AN	ab 55. Lj. und 15 J. BZ			
Kündigungsfristen	Grundfrist	Weitere Staffelung nach BZ		
	14 Tage	ab 1 J. 4 W/15. oder ME	ab 2 J. 1 M/ME	ab 5 J. 2 M/ME
		ab 12 J. 5 M/ME	ab 15 J. 6 M/ME	ab 20 J. 7 M/QE
Probezeit				
- Arb.	1 Tag zum Schluss des folgenden AT			
- Ang.	14 Tage			
Kündigungsschutz für ältere AN	ab 55 Lj. und 15 J. BZ			

1 2,4 % Stufenerhöhung ab 1.4.2016.

2 771 897 1 103 1 163 € ab 1.4.2016.

3 Öffnungsklausel für Eingriffe in tarifliche Leistungen bei tief greifenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

4 Durch freiwillige BV Anpassung der Sonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens in einer Bandbreite von +/-20 % möglich.

5 Vermögenswirksame Leistungen werden zur Bildung des Altersvorsorgebetrages verwendet. Anspruch haben nur noch AN, die bestehende Verträge weiterführen wollen.